

## Senat bestätigt unzureichende Ressourcenausstattung in der Integration

Der Senat hat zur Umsetzung der Schulreform viel Geld in die Hand genommen - leider aber nicht für die Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler. In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 25.05.10 und im Brief des Senatsdirektors Norbert Rosenboom vom 27.05.10 wird bestätigt, was die Fachgruppe Sonderpädagogik bereits befürchtet hatte:



### **Der Rucksack bleibt leer !**

Die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule soll deutlich gekürzt werden. Der Förderrucksack, den die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bekommen, ist schlecht gefüllt.

Den Schülerinnen und Schülern soll grundsätzlich die Ressource zur Verfügung stehen, die z.Zt. den Sonderschulen zugewiesen wird, nicht aber diejenige, die für Integration in I- und IR-Klassen und im IF vergeben wird. In der „Integration neu“ wird von der Zuweisung die Regelschulressource abgezogen.

#### **Beispiel:**

**Förderbedarf Lernen und Sprache in der 5. Klasse : 5,09 WAZ pro Schüler.**

**Davon abgezogen 2,43 WAZ als Regelschüler.**

**Bleiben 2,7 WAZ oder 1,5 Unterrichtsstunden pro Schüler.**

**Bei 4 Schülern explizite sonderpädagogische Förderung pro Woche: nur 6 Stunden.**

Im nächsten Schuljahr werden noch einige Ausnahmen gelten. Bestehende Integrationsklassen und Integrative Regelklassen werden in Klasse 1 und 5 versorgt wie gehabt bzw. aufwachsend. Schulen, die noch keine Integrationserfahrung haben, bekommen eine Anschubressource von bis zu einer halben Stelle (dieses sollen größtenteils die Sonderschulen bezahlen: Die Sprachförderung der Förder- und Sprachheilschulen wird gekürzt!).

Es ist damit zu rechnen, dass nach einer gewissen Schonfrist zukünftig die Zuweisung auf der Basis der neuen Bedarfgrundlagen (Integration light) getätigt wird. Dann ist die heutige Integration abgewickelt.

Die Ressource, die den Sonderschulen zur Verfügung steht, reicht für die integrative Förderung nicht aus. Das gilt in besonderem Maße für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Verhalten.

**Wir fordern: Erhalt der Ausstattung für sonderpädagogische Förderung in der Integration mindestens auf der Basis der bisherigen Zuweisungen für Integrationsklassen, Integrative Regelklassen und Integrative Förderzentren, d.h. mindestens drei zusätzliche Unterrichtsstunden sonderpädagogische Förderung pro SchülerIn.**

